

## Erfassungsbogen zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten

nach § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. 2003, S. 258) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 210, 230) in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Schülerbeförderung in der kreisfreien Stadt Suhl vom 21.07.2006 i. d. F. v. 13.07.2011

- für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, 11 und 12 oder Schüler des beruflichen Gymnasiums oder
- für Berufsschüler, Schüler des BVJ und BFS ohne Berufsabschluss

An die  
Stadtverwaltung Suhl  
Jugend- und Schulverwaltungsamt  
Fr.-König-Straße 42  
98527 Suhl

Schuljahr 2 0   / 2 0

Neuantrag

Folgeantrag

### 1. Schüler

Name

Vorname  geb.:  .  .

Anschrift

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

### 2. Schule

Name

(z.B. GS Heinrichs, Fr.-König-Gymnasium, SBBZ, RS Paul-Greifzu, TGS Lautenberg usw.)

Klasse

(Klassenstufe und ggf. Bezeichnung der Stammgruppe oder der Ausbildungsklasse)

Ausbildungszweig

### 3. Schulweg

Die kürzeste zumutbare **Fußwegentfernung** zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach):

mehr als 2,0 km (1. bis 4. Klasse)                       mehr als 3,0 km (ab 5. Klasse)

nicht mehr als 2,0 bzw. 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig  
weil eine dauernde oder vorübergehende Behinderung vorliegt  
(Schwerbehindertenausweis und/oder entsprechendes amtsärztliches Attest beifügen)

**Bestehen gesundheitliche Einschränkungen ist grundsätzlich eine ärztliche Stellungnahme des Schulärztlichen Dienstes erforderlich.**

Datum, Unterschrift  
Schulärztlicher Dienst

#### 4. Beförderungsmittel

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit dem Bus/Schulbus erfolgen  
(bitte genaue Angaben zu den nächstgelegenen Bushaltestellen):

von (Wohnung)	
	z.B. Sportcenter Suhl Nord, Döllberg/Klinikum, Heinrichs Rathaus, Linsenhof Löschteich usw.
über	
	z.B. Busbhf. Kommerstraße, Fr.-König-Straße, Zentrum usw.
nach (Schule)	
	z.B. Lautenberg, J.-Fucik-Straße usw.

#### Hinweise:

- Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse muss **unverzüglich** dem **Jugend- und Schulverwaltungsamt** der Stadt Suhl angezeigt werden!
- Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben ist mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen!

#### Angabe zum/zu den gesetzlichen Vertreter(n) bei minderjährigen Schülern

Name		
Vorname		
Anschrift		
	Straße	Hausnummer
	PLZ	Wohnort
Telefon		

## Datenschutzrechtliche Information zur Erhebung von persönlichen Daten gem. Artikel 13 DSGVO

<b>1. Datenverarbeiter</b>	
Verantwortliche Stelle	<p>Stadtverwaltung Suhl Jugend- und Schulverwaltungsamt Friedrich-König-Straße 42 98527 Suhl</p> <p>Telefon: 0 36 81/74 – 25 60 Telefax: 0 36 81/74 – 25 42</p>
Datenschutzbeauftragte der Stadt Suhl	<p>Friedrich-König-Straße 42 98527 Suhl</p> <p>Telefon: 0 36 81/74 – 25 01 Telefax: 0 36 81/74 – 29 50</p> <p>E-Mail: datenschutz@stadtsuhl.de</p>

<b>2. Verarbeitungsrahmen</b>	
Kategorien personenbezogener Daten	<p>Daten zu Erziehungsberechtigten Daten zu Schülern Daten zur Schule Daten zur Beförderung Gesundheitsdaten des Schülers</p>
Dauer der Datenspeicherung	10 Jahre
Verarbeitungszweck	Prüfung Voraussetzung der Kostenübernahme der Schülerbeförderung durch die Stadt Suhl
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	§ 4 ThürSchFG
Berechtigte Interessen eines Dritten bei Datenweitergabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	<p><b>Bei gesundheitlichen Einschränkungen:</b></p> <p>Die Daten zu gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen werden für die Organisation der Beförderung der Schüler an die beauftragten Busunternehmen weitergegeben.</p>
Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten	Können die Voraussetzungen der Kostenübernahme der Schülerbeförderungen gem. § 4 ThürSchFG nicht überprüft werden, kann eine Kostenübernahme der Schülerbeförderungskosten nicht erfolgen.
<b>Datenweitergabe</b>	
Empfänger der Daten	<p><b>Bei gesundheitlichen Einschränkungen:</b></p> <p>an das Gesundheitsamt der Stadt Suhl; Im Falle einer Zusage durch das Gesundheitsamt bei gesundheitlichen Einschränkungen an diverse Transportunternehmen der Schülerbeförderung laut bestehendem Vertrag.</p>

### 3. Betroffenenrechte

Der Antragsteller kann jederzeit Auskunft über zu seiner Person erhobenen und verarbeiteten Daten gem. Art. 15 DSGVO verlangen.

Er kann verlangen, dass unrichtige ihn betreffende Daten gem. Art. 16 DSGVO berichtigt werden. Er hat das Recht, dass unrechtmäßig erhobene und gespeicherte Daten gem. Art. 17 gelöscht werden. Auch kann er verlangen, die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gem. § 18 DSGVO einzuschränken. Der Betroffene kann sich gem. Art. 77 DSGVO beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

### Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in diesem Antrag bereitgestellten personenbezogenen Daten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck Prüfung der Voraussetzung der Kostenübernahme der Schülerbeförderung durch die Stadt Suhl

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet zu den, in diesem Antrag ausgegebenen Informationsblatt zur Datenverarbeitung benannten Zwecken und dort benannte Stellen statt.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an die Stadtverwaltung Suhl Jugend- und Schulverwaltungsamt richten.

Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind mir bekannt. Im Rahmen meines Antrages werden besondere Kategorien von personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO: Gesundheitsdaten des Schülers erfasst. In diese Verarbeitung willige ich ein.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder  
des volljährigen Schülers

**Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können leider nicht bearbeitet werden und werden über die Schule zurückgereicht!**